

**KREISHANDWERKERSCHAFT WITTEKINDSLAND
ZIMMERER-INNUNG HERFORD**

Bekanntmachung

Gemäß § 56 der Innungssatzung wird bekanntgemacht:

1. In der Innungsversammlung vom 21.06.2023 wurden die Innungsbeiträge und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 mit der erforderlichen Mehrheit rechtswirksam beschlossen.
2. Die Beitragssätze betragen für das o. g. Rechnungsjahr:

a) Grundbeitrag	185,00 € pro Betrieb und Jahr
b) Zusatzbeitrag	3,35 ‰ der Lohn- u. Gehaltssumme 2021
c) Grundbeitrag LIV	273,10 € pro Betrieb und Jahr
d) Zusatzbeitrag LIV	2,00 ‰ + 5,2% Verbraucherpreisindex (VPI) nach der Lohn- und Gehaltssumme 2021

Kappungsgrenze für Lohnsummenbeitrag 400.000,00 €

3. Der Haushaltsplan ist durch Beschluß mit einem Volumen in Höhe von

30.300,00 Euro

in Einnahme und Ausgabe festgestellt worden.
4. Der für Ihr Unternehmen errechnete Innungsbeitrag wird Ihnen in einer gesonderten Beitragsrechnung mitgeteilt.

Lübbecke, 26.06.2023

Zimmerer-Innung Herford

gez. Seemann
(Obermeister)

gez. Dierks
(Geschäftsführer)